

17575/AB
vom 17.05.2024 zu 18131/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.235.477

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Georg Bürstmayr, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18131/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angriffe auf Pressefreiheit bei FPÖ-Kundgebung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Polizeibeamt:innen waren am Freitag den 14. März bei der Kundgebung am Keplerplatz im Einsatz und wie lautete das Einsatzziel?*

Am Freitag, den 14. März waren insgesamt bei der anfragegegenständlichen Kundgebung und der Gegenversammlung 99 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Die Einsatzziele waren der Schutz von Leib, Leben und Eigentum, die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Versammlungen und die Vermeidung eines Zusammentreffens gegnerischer Gruppierungen.

Zur Frage 2:

- *Rechneten die zuständigen Behörden mit Angriffen auf Medienvertreter:innen und was wurde angeordnet, um solche zu verhindern? Wenn nein, warum nicht? Wann ja, wie lautete die Anordnung?*

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten ist bei jeder Versammlung das oberste polizeiliche Ziel. Von der Landespolizeidirektion Wien erfolgt bei jeder Versammlung eine Beurteilung der Lage sowie eine Gefährdungseinschätzung und werden ebenso bei jeder Versammlung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um im Rahmen der geltenden Rechtsordnung den Schutz der Rechte jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Das Einschreiten der von der Landespolizeidirektion Wien eingesetzten Bediensteten war bei diesem, wie bei sämtlichen anderen Einsätzen der Landespolizeidirektion Wien auch, auf die 3D-Einsatzphilosophie geründet (D1: Dialog, D2: Deeskalation, D3: Durchsetzen).

Von einer weiterführenden Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden sowie äußerer und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Inneres, um die Pressefreiheit auf Demonstrationen zu gewährleisten, nachdem Medienvertreter:innen schon des Öfteren von Rechtsextremen an ihrer Arbeit behindert oder angegriffen wurden?*
- *Welche Empfehlungen der Europäischen Kommission zum Schutz von Journalist:innen bei Demonstrationen (EMPFEHLUNG (EU) 2021/1534 DER KOMMISSION) werden durch das BMI umgesetzt?*

Wird ein gefährlicher Angriff oder eine Verwaltungsübertretung von der Polizei wahrgenommen, werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsprinzips zum Schutz der gefährdeten Personen und zur Beendigung des gefährlichen Angriffs bzw. der Verwaltungsübertretung ergriffen.

Die von den Landespolizeidirektionen eingerichteten Medienkontaktbeamten (MKB) erleichtern den Medienvertretern im Rahmen der Möglichkeiten die Ausübung deren Berufes durch Freihalten von geeigneten Standorten, Kontakten mit Einsatzkräften und situationsabhängigen Vorsichtsmaßregeln. Darüber hinaus hat jede Journalistin/jeder Journalist die Möglichkeit, sofort mit den Medienkontaktbeamten Kontakt aufzunehmen. MKB sind die erste Anlaufstelle für Journalistinnen und Journalisten nach behaupteten

Einschränkungen sowie für die Erstaufnahme von Straftätern oder Verwaltungsübertretungen.

Soweit es den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres betrifft, bestimmt das Recht das polizeiliche Handeln. Im Lichte der Empfehlung (EU) 2021/1534 der Kommission zur Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und der Handlungskompetenz von Journalisten und anderen Medienschaffenden in der Europäischen Union hat das Bundeskanzleramt eine Gesprächsrunde mit Chefredakteurinnen und Chefredakteuren zentraler Medien (Print und TV) gestartet. Dabei soll eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, inwieweit in Österreich Bedarf besteht, weitere, über die bereits in langjähriger Praxis geübten Maßnahmen hinausgehende Aktivitäten zu setzen. Überdies sollte in den nächsten Wochen auch der erste Umsetzungsbericht der Empfehlung von Seiten der Kommission mit Länderprofilen (somit auch zu Österreich) veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Personen waren an den Attacken auf das Kamerateam von Puls 24 beteiligt und konnte die Polizei diese Personen ausfindig machen?*
- *Konnten die Personen, die an den Attacken auf das Kamerateam von Puls 24 beteiligt waren, einer (politischen) Gruppe zugeordnet werden*
 - a. *Wenn ja, welcher?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn sie keiner Gruppe zugeordnet werden können, sind die Personen amtsbekannt?*
- *Wurden die Personen, die an den Attacken auf das Kamerateam von Puls 24 beteiligt waren, angezeigt und was ist der Gegenstand der Anzeige?*

Die Polizei ist stets bemüht strafbare Handlungen anzuzeigen und aufzuklären. Aufgrund fehlender polizeilicher Wahrnehmung zu den in der Einleitung der parlamentarischen Anfrage dargestellten Attacken auf ein Kamerateam von Puls 24 wird von einer Beantwortung Abstand genommen.

Gerhard Karner

